
**REGLEMENT ORGANISATION DER OFFIZIELLEN WETTKÄMPFE
UND SVAT-SPEZIFIKATIONEN
2022 - 2024**

Art.1 : ZIEL

Das Ziel dieses Reglements und Pflichtenhefts ist es, notwendige und nützliche Kriterien festzulegen, um jeden Organisator von Wettkämpfen in der Schweiz zu leiten und zu unterstützen.

Um die Zulassung des SVAT (offizielle Wettkämpfe) zu erhalten, müssen alle unten aufgeführten Kriterien erfüllt sein.

Art.2 : ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

2.1. Jeder in der Schweiz organisierte Wettkampf oder jedes Turnier muss 9 Monate im Voraus beim Sekretariat des SVAT angemeldet werden.

Der Organisator muss eine Kopie der Reservierung der Halle, in der der vorgeschlagene Wettkampf stattfindet, sowie die Wettkampfausschreibung zur Genehmigung einsenden.

Mit der Reservation sollte zusätzlich einen Besuch der Halle oder das Einsenden von Filmen oder Fotos, dem technischen Leiter des SVAT, ein Überblick über die Halle ermöglicht werden.

2.2. Jeder Wettkampf oder jedes Turnier, das als Auswahl für offizielle EG- und FIG-Wettkämpfe dienen soll, muss alle Anforderungen dieses Dokuments erfüllen.

2.3. Jeder Organisator, der die verschiedenen unten aufgeführten Kriterien erfüllt, muss das Logo der SVAT auf seinen offiziellen Dokumenten sowie auf den Einheitspreisen und Souvenirs verwenden.

2.4. Der SVAT ist nicht verantwortlich für finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Organisation des Wettkampfs.

Dem Organisator wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

2.5. Die Anmeldegebühr für alle registrierten SVAT Mitgliedern beträgt CHF 45.– pro Athlet (inkl. CHF 5.– für die Entschädigung der Kampfrichter).

Der Organisator verpflichtet sich, die Richtlinien/Ausschreibung 3 Monate vor dem Wettkampfdatum an alle Vereine mit Kopie an das Sekretariat zu senden.

Die Startliste und der Zeitplan für die Wettkämpfe müssen 2 Wochen vor dem Datum des Wettkampfs verschickt werden.

2.6. Bezüglich des Kampfrichters muss das geltende "Kampfrichterreglement" beachtet werden.

Die Liste der Schweizer Kampfrichter steht im Sekretariat des SVAT zur Verfügung. Der Organisator verpflichtet sich, sie gemäss dem "Finanzreglement für Wettkämpfe" zu entschädigen.

Richter, die auf dem Weg sind, ihr Brevet bei der nächsten nationalen SVAT-Ausbildung zu erhalten, dürfen nur für die nationalen Kategorien eingesetzt werden.

Wenn es einen Einspruch eines Leiters/Trainers eines Vereins gegen die Schwierigkeitsnote einer Übung gibt (gemäss CdP FIG), muss die Summe von CHF 100.– sofort in bar an den Wettkampfleiter gezahlt werden, unabhängig von ihrer/seiner Entscheidung. Das Geld wird nur zurückerstattet, wenn der Einspruch akzeptiert wird. Das nicht zurückgegebene Geld geht an den SVAT.

- 2.7. Der Organisator muss zwingend die folgenden Posten sowie das für jeden Sektor benötigte Material zur Verfügung stellen :
- Scoring System (Kampfrichter)
 - Video (Live-Streaming)
 - Musik
 - Athleten-Einweisung
 - Speaker inkl. Siegerehrung (Übersetzung für wichtige Informationen erforderlich)
 - Fotograf (empfohlen).
- 2.8. Der Organisator verpflichtet sich, das offizielle Scoring-System des SVAT "Acro Companion" für die Anmeldung, die Wettkampfbblätter und die Musik zu mieten und zu benutzen. Der Scoring-Beauftragten muss den SVAT-Ausbildungskurs absolvieren, bevor er/sie in dieser Funktion an der Veranstaltung eingesetzt wird.
- 2.9. Der Organisator ist verpflichtet, den Präsidenten (oder seinen Stellvertreter) sowie ein Mitglied des Technischen Komitees des SVAT während des Wettkampfes zu empfangen. Deren Transport, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten des Veranstalters.
- 2.10. Eine Kopie der Ergebnisse muss spätestens einen Tag nach dem Wettkampf per E-Mail an das Sekretariat der SVAT gesendet werden.

Art.3 : KRITERIEN FÜR OFFIZIELLE SVAT-WETTKÄMPFE

3.1. Teilnahme

Es nimmt nur der/die Schweizer Turner/in teil, der/die im Acro-Companion-System für das laufende Jahr registriert ist und über eine Kranken-/Unfallversicherung verfügt.

3.2. Nationale Kategorien des gültigen Schweizerischen Technischen Programms (STP)

Die technischen Anforderungen des STP müssen eingehalten werden.

Altersbeschränkungen müssen für alle angebotenen Wettkampfkategorien eingehalten werden.

3.3. Titelverleihung

Der Titel wird durch einen Preis (Medaillen, Pokale oder Bargeld) für jede Disziplin (WP, MP, MxP, WG, MG) vergeben, **wenn das Podium vollständig ist**. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, wird der Titel nur verliehen, wenn die Formation insgesamt 46.000 Punkte für den Allround-Titel (Balance- & Tempoübung) erreicht.

Bei Siegerehrungen (1.-3. Platz) müssen alle Turnerinnen und Turner sowie Trainerinnen und Trainer in Vereins-/Zentrumsanzügen erscheinen.

Zur Information: Ein Souvenir wird von den Teilnehmenden immer geschätzt.

3.4. Logistik

Der Organisator muss einen Raum mit folgenden Merkmalen anbieten:

- 3.4.1.** Eine Wettkampfzone von mindestens 28x16 Metern (450m²); sie muss klar von der Aufwärmzone getrennt sein und folgendes enthalten :
- einen 14x14 Meter Federboden (196m²)
 - ein Bereich mit Tischen und Stühlen für die Richter in ausreichendem Sicherheitsabstand zur Wettkampffläche : 1 Panel = 8 bis 12 Richter und 2 Panels = 16 bis 24 Richter
 - ein Bereich mit Tischen und Stühlen für die Wettkampfleitung in ausreichendem Sicherheitsabstand von der Wettkampffläche :
 - Scoring mit Anzeige (Beamer, Bildschirm oder ähnliches)
 - Video (Kamera auf Stativ, Live-Streaming)
 - Musik (Computer, gute Lautsprecheranlage (4 Lautsprecher in der Ecke der Wettkampffläche empfohlen))
 - Speaker (Tischmikrofon + drahtloses Mikrofon (empfohlen))
 - Fotograf (mit ausreichendem Sicherheitsabstand)
 - Zuschauerplätze für die Offizielle SVAT
 - ein Bereich zum Warten auf das Ergebnis am Ausgang der Matte für Turnerinnen und Turner (Kiss & Cry-Sofa oder Stühle oder Sessel), der sich ausserhalb des Blickfelds der offiziellen Kamera und mit genügend Abstand zu den Kampfrichtern und Offiziellen.
 - ein Podium (gross genug, um max. 5 Personen pro Stufe unterzubringen) für Siegerehrungen einschliesslich der Trainer/in
 - Flaggen, die die Teilnehmenden repräsentieren (Gemeinden, Kantone, Länder)
 - Sichtbares SVAT-Logo (Banner oder Digital)
- 3.4.2.** Ein Aufwärmbereich von mindestens 22x16 m (350 m²); er muss klar von der Wettkampfzone getrennt sein (Vorhang, Barriere, etc.) oder sich in der Nähe befinden und folgendes enthalten :
- einen zweiten Federboden (14x14) oder minimal eine Fläche von 12x12 Metern (144m²) mit Bodenmatten + 4 kleine Landematten (maximale Höhe 20 cm) + eine Airtrackbahn
 - eine Mindestfläche von 6x12 m (72 m²) mit Bodenmatten oder Schulmatten (körperliche Aufwärmung).
- 3.4.3.** Ein Bereich für Zuschauer, der der Grösse des Wettkampfs und der angenommenen Anzahl von Teilnehmern angemessen ist.
- 3.4.4.** Eine ausreichende Anzahl von Umkleieräumen, die der Größe des Wettkampfs und der angenommenen Anzahl von Teilnehmern entspricht.

- 3.4.5. Der Organisator verpflichtet sich, ein Einweisesystem einzurichten, mit dem die Bewegungen der Turnenden und Trainer/in zwischen den verschiedenen Zonen kontrolliert werden können, mit mindestens einer Person, die eine andere Landessprache und/oder Englisch spricht. Dieses System dient dazu, die Sicherheit der Turnenden zu gewährleisten und die Reihenfolge und den Zeitplan der Wettkämpfe/Turniere zu garantieren.

3.5. Klärung der Organisation für die Schweizer Meisterschaften (2022-2026)

- Der Zentralvorstand bestätigt den Turnus der 5 Kantone für die Organisation wie folgt :
 - 2022 : St. Gallen / 2023 : Genf / 2024 : Neuchâtel / 2025 : Zürich / 2026 : Tessin
- Er muss während der Hauptturnsaison im April oder Mai stattfinden.
- Die Wettkämpfe müssen an zwei Tagen für die FIG-Kategorien 12-18, 13-19 und Senioren wie folgt stattfinden :
 - Samstag: statische und dynamische Übungen
 - Sonntag: kombinierte Übung
- Trainings müssen bei Platzmangel am Freitagabend und/oder Samstagmorgen (Sofern möglich aufgrund der Wettkampf länge) nur für die FIG-Kategorien angeboten werden.
- Alle Mitgliedsvereine der SVAT müssen eingeladen werden und es müssen mindestens 3 Vereine aus 2 Kantonen teilnehmen.
- Alle nationalen-Kategorien und die internationalen FIG-Kategorien müssen angeboten werden.
- Für alle FIG-Kategorien kann nur ein Titel des Schweizer Meisters "All-Around" vergeben werden, wobei berücksichtigt wird :
 - für die Kat. 11-16 die Addition der statischen und dynamischen Übungen
 - für die Kat. 12-18, 13-19 und Senior die Addition der statischen, dynamischen und kombinierten Übungen.
 - Der Organisator ist nicht berechtigt, einen Titel des Schweizer Meisters pro Übung zu verleihen.
- Eine Teamwertung (Der Verein muss im Vorfeld die Formationen dem Veranstalter melden) bestehend aus drei Formationen der FIG-Kategorien (Total All-Around) und der nationalen-Kategorien (Total Combined) wird erstellt. Ein Pokal wird verliehen und muss zurückgebracht werden. Wenn der Pokal 3x in Folge gewonnen wird, gehört er dem Siegerverein. Der Pokal sowie Plakette wird vom SVAT organisiert.
- Die technischen Anforderungen des FIG-Punktekodex müssen für die offiziellen internationalen Kategorien eingehalten werden.
- Die Altersbeschränkungen des STP müssen für alle Kategorien eingehalten werden.

Diese Regel gilt nicht für Paare/Gruppen, die an einer Auswahl für offizielle internationale FIG/UEG-Wettkämpfe teilnehmen.

- Nur Kampfrichter, die im laufenden Jahr das SVAT-Brevet und/oder das FIG-Brevet erhalten haben, sind berechtigt, in den offiziellen internationalen Wettkampfkategorien der FIG/UG zu werten.
- Kampfrichter mit FIG-Brevet müssen in allen Panels vertreten sein, um eine korrekte Beurteilung der Formationen zu gewährleisten, die um eine Selektion für offizielle EG- und FIG-Wettkämpfe konkurrieren.
- Die Nationalhymne muss mindestens einmal während der Eröffnungszeremonie und/oder während der Siegerehrungen gespielt werden.

Das vorliegende Reglement wurde erstmals am 10. Februar 2010 angenommen und am 15. Oktober 2022 vom Zentralvorstand der SVAT aktualisiert.

Ian DE SCHOENMACKER



Vizepräsident

César SALVADORI



Präsident